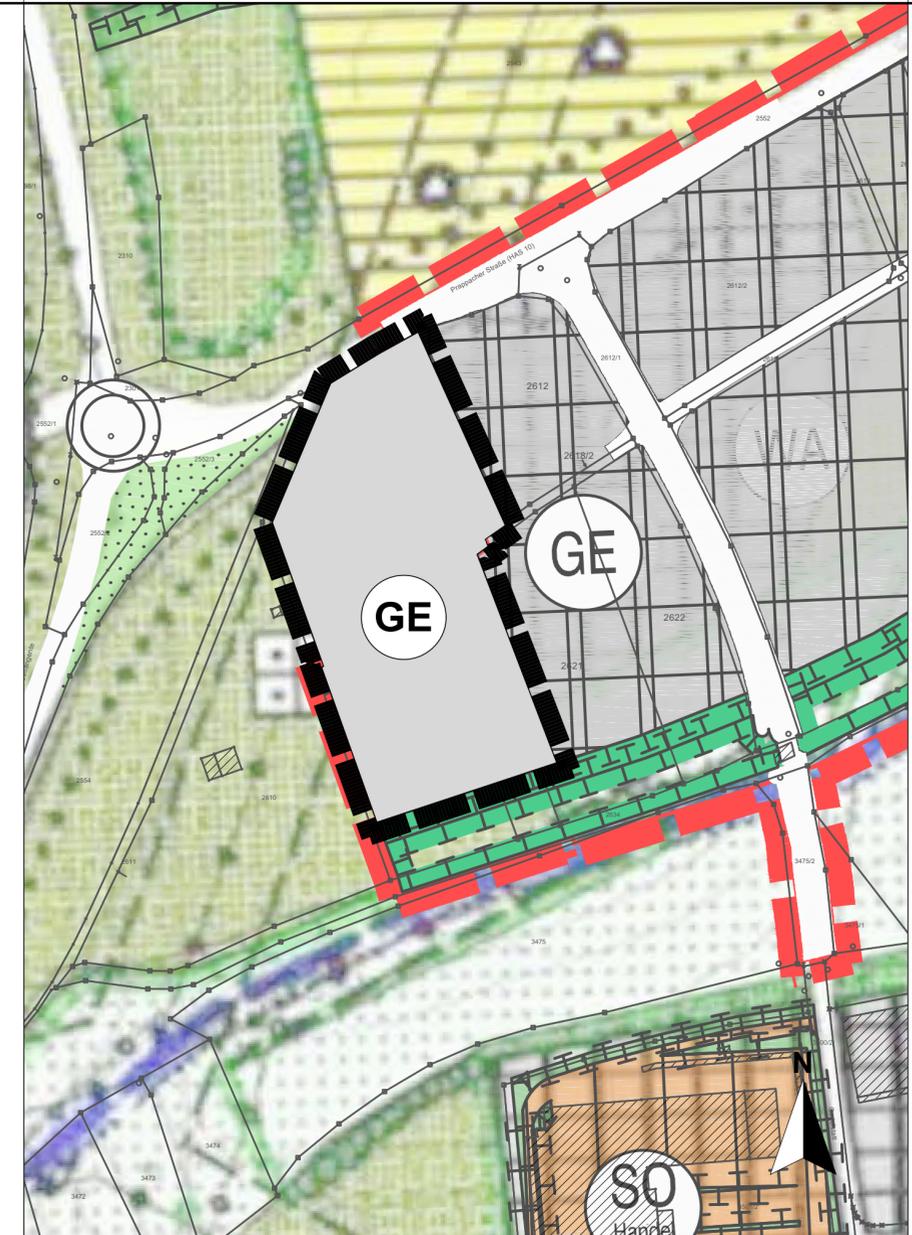


Auszug 12. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Haßfurt (25.09.2015) mit 2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Haßfurt (11.05.2001)
M 1:2.000



Auszug 19. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Haßfurt
M 1:2.000

I ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
-  Grenze des Geltungsbereichs der 19. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Grenze des Geltungsbereichs der 12. Änderung des Flächennutzungsplans

II INHALT

- Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Fläche von 1,5 ha hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:
- Umwidmung der bisherigen Darstellung als "Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten" auf den Grundstücken Flurnr. 2612, 2618/2, 2619, 2620 und 2621 (alle teilweise) in "Gewerbegebiet".
 - Umwidmung der bisherigen Darstellung als "Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" auf den Grundstücken Flurnr. 2612 und 2619 (beide teilweise) in "Gewerbegebiet".
 - Umwidmung der bisherigen Darstellung als "Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses" auf den Grundstücken Flurnr. 2619, 2620 und 2621 (alle teilweise) in "Gewerbegebiet".

Die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes bleiben unverändert.

III VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0 Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat in der Sitzung vom 17.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat am den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" i.d.F. vom gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 3.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, zum Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" i.d.F. vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit E-Mail vom mit Frist zur Stellungnahme bis
- 4.0 Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat am den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" i.d.F. vom gebilligt und die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" i.d.F. vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit E-Mail vom mit Frist zur Stellungnahme bis
- 5.0 Die Stadt Haßfurt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
- Stadt Haßfurt, den
- Werner,
Erster Bürgermeister
- 6.0 Das Landratsamt Haßberge hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Stadt Haßfurt, den
- Werner,
Erster Bürgermeister
- 7.0 Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" wurde am ausgefertigt.
- Stadt Haßfurt, den
- Werner,
Erster Bürgermeister

8.0 Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Haßfurt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Weiterhin ist die in Kraft getretene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ebenfalls auf die Internetseite der Stadt Haßfurt eingestellt. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Ost" mit Begründung, einschließlich der übrigen Anlagen und zusammenfassender Erklärung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Haßfurt, den

Werner,
Erster Bürgermeister

Nr. Änderungen				geänd.	Autor	gepr.	Autor
Projekt:							
Stadt Haßfurt							
19. Änderung Flächennutzungsplan							
Landkreis: Haßberge							
Leistungsphase:							
Vorentwurf							
Planinhalt:		Plan-Nr.:	Maßstab:	m, cm			
19. Änderung Flächennutzungsplan		F01	1:2.000				
Bereich „Gewerbegebiet Ost“		Anlage:	gez.	heij	02.2025		
		Proj.Nr.:	100800	gepr.			
Vorhabensträger:		Entwurfsverfasser:					
Datum		25.02.2025					
Unterschrift		Datum					
Unterschrift		Unterschrift					
Stadt Haßfurt		BAURCONSULT					
Hauptstraße 5		ARCHITECTEN . INGENIEURE					
97437 Haßfurt		Adam-Opel-Straße 7 . 97437 Haßfurt . T +49 9521 696 0					